

## **Bauleitplanung der Stadt Dassow**

---

**Betrifft:        Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow  
zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße  
zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese  
(ehemaliges Schwimmbad)  
im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier:            Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a  
Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2014 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow für den Bereich zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 34 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

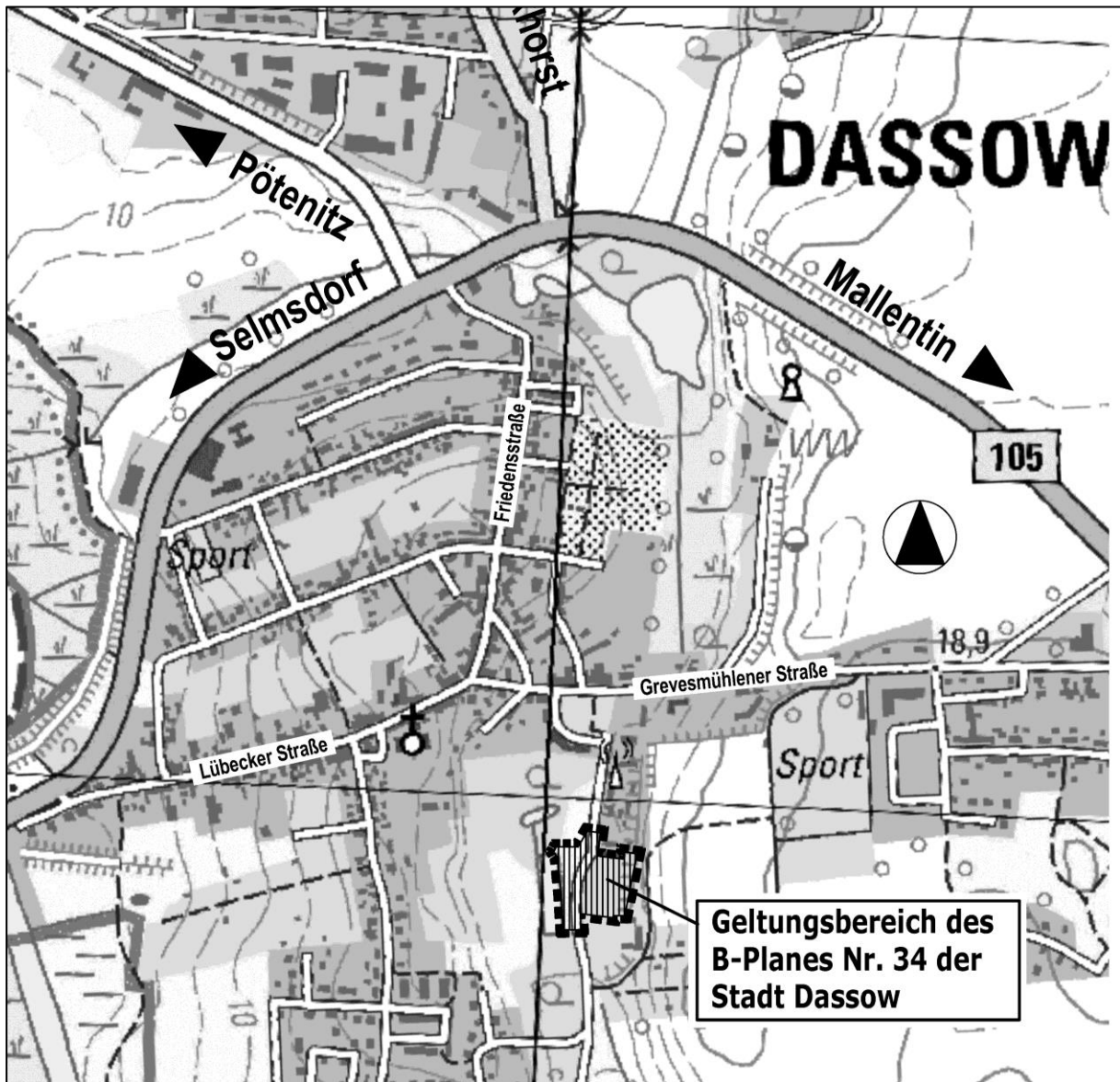
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Die Planungsziele bestehen in der Errichtung einer Kindertagesstätte und damit verbundene Regelungen zu angrenzenden Waldflächen sowie Berücksichtigung der Umverlagerung von Spiel- und Sportanlagen aus dem Plangebungsbereich.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Dassow und umfasst die Fläche des ehemaligen Schwimmbades, die angrenzende Verkehrsfläche sowie Teile der angrenzenden Waldflächen. Es wird wie folgt begrenzt:

- nördlich:        durch den Jugendklub,
- östlich:         durch Waldflächen,
- südlich:        durch die Veranstaltungsfläche,
- westlich:        durch Gewässerflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:



**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg

**vom 06. Januar 2015 bis zum 20. Januar 2015**

während der Öffnungszeiten und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Dassow, den 10.12.2014

(Siegel)

gez. Ploen  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 15.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.